



MarioBlauthEvents
Lausitzer Strasse 3
03130 Spremberg
Tel.: 0152 29156502
Web: marioblauthevents.de
E-Mail: info@marioblauthevents.de

Reiseanmeldung „Sommer-Abenteuer-Camp“

Reisebucher

Nachname: _____

Vorname: _____

Strasse/Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon dienstlich: _____

E-Mail : _____

Angaben der Teilnehmer / Geschwister

1. Teilnehmer: _____ Geb.-Datum: _____

2. Teilnehmer: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

3. Teilnehmer: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

Angaben zur Reise

Reiseveranstalter: Mario Blauth
MBE-Mario Blauth Events
Lausitzer Straße 3
03130 Spremberg

Reiseziel: KSC ASAHI Spremberg e.V.
Alexander Puschkinplatz 1a
03130 Spremberg

Reisezeit: 26.07.2013, 10:00 Uhr
28.07.2013, 18:00 Uhr

Reisepreis: 89,00 € pro Reiseteilnehmer

Extras

- Mein Kind ist Schwimmer! Stufe: _____
- Badeerlaubnis - Mein Kind darf baden gehen!
- Hinweise für Betreuer/ Besonderheiten des Teilnehmers (Medikamente, Krankheiten etc.):

Hiermit bestätige ich die Teilnahme meines oben genannten Kindes am „Sommer-Abenteuer-Camp“.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Den vereinbarten Reisepreis werde ich bis spätestens 15.06.2012 in bar oder per Einzahlung beim Reiseveranstalter Mario Blauth Events bezahlen.

Name des Reisebuchers in Druckschrift

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Zahlungs- und Buchungsbestätigung

Betrag bar erhalten

Überweisung eingegangen

Spremberg, den _____

Stempel: _____

Unterschrift: _____
MarioBlauthEvents

Dieses Schreiben bitte per Post oder Mail (PDF) an uns zurück senden.

Firmeninhaber:

Herr Mario Blauth
Tel.: 0152 29156502

Anschrift:

Lausitzer Str.3
03130 Spremberg

Steuernummer:

056 / 208 / 00335

Bankverbindung:

Sparkasse Spree Neiße
Kto.:190 009 284
Blz.:180 500 00

Erklärung zur Fotogenehmigung

Wir erklären unser Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass die Fotografien von Aktivitäten, auf denen unser Kind zu erkennen ist, im Rahmen folgender Publikationen (bitte ankreuzen)

- Internetpräsenz (www.marioblauthevents.de, www.ksc-asahi.de)
- Foto-CD für die Teilnehmer vom Camp

veröffentlicht werden dürfen.

Es werden keine privaten Adressen, Emailadressen, Telefon- und Faxnummern publiziert.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) für die Teilnahme am Sommer-Abenteuer-Camp



1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde MBE-MarioBlauthEvents (nachfolgend MBE genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie erfolgt durch die Reiseanmeldung, auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für die eigenen Verpflichtungen einsteht. Für die Annahme der besonderen Verpflichtung des Anmelders bedarf es keiner ausdrücklichen und gesonderten Erklärung seitens dessen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung (meist per Email) zustande.

2. Reisedurchführung

MBE ist aus wichtigem Grund, soweit dies nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wird, berechtigt, Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vorzunehmen, soweit diese Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Reiseleistung ein, ist der Kunde berechtigt, soweit möglich, kostenfrei umzubuchen oder von dem geschlossenen Vertrag ohne Kosten zurückzutreten. Bei Eintritt derartiger Umstände unterrichten wir den Kunden unverzüglich.

3. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei unseren Ferienfreizeiten die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann MBE zwei Wochen vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. MBE informiert den Reisenden unverzüglich darüber. Der vom Reisenden bereits gezahlte Betrag ist zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Zahlung des Reisepreises

Mit Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung für das Ferienlager, aber keine Rechnung. Die Zahlung sollte 4 Wochen vor Reiseantritt eingehen. Nach vollständigem Zahlungseingang übersenden wir dem Kunden einige Tage vor Beginn des Feriencamps ausführliche Informationen über den Ablauf. Die Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten bewirkt keine Auflösung des Vertrages. Ansprüche von MBE bleiben auf jeden Fall unberührt.

5. Preisänderungen

Sollte seitens MBE eine Preisreduzierung stattfinden, wird der Reisepreis ab dem Zeitpunkt der Reduzierung gewährleistet. Alle Anmeldungen, die vor diesem Zeitpunkt eingegangen sind, unterliegen dem nicht reduzierten Preis.

6. Rücktritt des Reisenden

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich und sollte schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert MBE den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Nachstehende Rücktrittsgebühren werden erhoben:

- bis 30. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
- bis 15. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bis 8. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bis 1. Tag vor Reisebeginn 65% des Reisepreises
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80% des Reisepreises

Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung. Wir empfehlen in jedem Falle den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7. Rücktritt durch MBE

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Ein Rücktritt seitens MBE ist ebenfalls möglich, wenn die Durchführung der Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch MBE gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Ohne Einhaltung einer Frist kann MBE bei grob ungebührlichem Verhalten des Reiseteilnehmers den Vertrag kündigen. Dies gilt insbesondere bei Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, bei grobem Verstoß gegen die Ordnungsregeln der Freizeithäuser und gegen die Richtlinien der Freizeitbetreuer. Die MBE-Betreuer sind berechtigt, in einem solchen Fall den Teilnehmer von seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abholen zu lassen oder kostenpflichtig mit Begleitung nach Hause zu bringen. Verschwiegene Krankheiten oder unzumutbare Verhaltensauffälligkeiten während der Ferienlager können zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Kinder und Jugendliche, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können nur nach vorheriger Absprache mit MBE am Feriencamp teilnehmen.

8. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen unserer Reiseunterlagen. Hierzu zählen Prospekte, Internetauftritt, Reiseanmeldung und -bestätigung, sowie der Info-Brief vor Reisebeginn. Für Druckfehler in Prospekten, Anzeigen und anderen Offerten kann keine Haftung übernommen werden. Die im Rahmen unseres Camps im Auftrag des Teilnehmers vermittelten, vertragsfremden Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen z.B. infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder aus sonstigen zwingenden, nicht von MBE zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. MBE bemüht sich jedoch, ersparte Aufwendungen zu erstatten, sobald sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an MBE zurückerstattet worden sind.

10. Gewährleistung und Abhilfe

Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels, bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Gleiches gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und MBE erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Bei berechtigter Kündigung können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Beruht der Mangel auf einem Umstand, den MBE zu verantworten hat, so kann der Reisende Schadenersatz verlangen.

11. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben.

12. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von MBE ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn MBE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich MBE gegenüber dem Reisenden auf diese Vorschriften berufen. Beförderungsleistungen sind Fremdleistungen, für deren Erbringung MBE nicht haftet.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber MBE geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können vertragliche Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Vertragliche Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Macht der Reisende nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis MBE die Ansprüche schriftlich zurückweist.

14. Gerichtsstand

Der Reisende kann am Sitz von MBE in Spremberg Klage erheben.

15. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Vertrages.

16. Geistiges Eigentum

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer von 10 Jahren unsere Leistungen nicht zu kopieren, nicht mit unseren Leistungsträgern ohne Zustimmung in direkten Geschäftsbeziehung zu treten, unsere dem Leistungspaket zugrunde liegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.

Spremberg, 01.02.2012

Firmeninhaber:

Herr Mario Blauth
Tel.: 0152 29156502

Anschrift:

Lausitzer Str.3
03130 Spremberg

Steuernummer:

056 / 208 / 00335

Bankverbindung:

Sparkasse Spree Neiße
Kto.:190 009 284
Blz.:180 500 00